

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 29. Juni 2018

"Agulhas Stream" GmbH & Co. KG

Einladung zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung 2018 im schriftlichen Verfahren

- **Erste Abschlagszahlung aus dem Verkauf in Höhe von 8 % bezogen auf das Kommanditkapital**
- **Gesellschaftsvertragsänderung wegen der Änderung des Liquidationszeitpunktes**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

wie in dem beigefügten Schreiben der Geschäftsführung von 27. Juni 2018 erläutert, wurden wir von der persönlich haftenden Gesellschafterin beauftragt, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum 27. Juli 2018 (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Ihre möglichst vollzählige Teilnahme an der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren würden wir sehr begrüßen. Auf Ihr Recht, dieser Art der Beschlussfassung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Wie wir Ihnen bereits früher mitgeteilt hatten, werden wir Ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn wir dafür Ihre ausdrückliche Weisung erhalten haben. Sollten Sie uns keine Weisung erteilen, werden wir zur Herstellung der Beschlussfähigkeit zwar an der Gesellschafterversammlung teilnehmen; wir werden uns aber bei allen Beschlussfassungspunkten der Stimme enthalten.

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für die Beschlussfassungsvorschläge eine Zustimmung von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Seite 2 des Schreibens vom 29. Juni 2018

Hinsichtlich der Ausübung Ihres Stimmrechtes geben wir in unserer Funktion als Treuhänder bei der Beschlussfassung über den Verkauf des Schiffes grundsätzlich keine eigene Empfehlung ab.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlage

Abstimmungsbogen

Fristende:
27. Juni 2018 2018
(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Kurze Mühren 20
20095 Hamburg

Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2018
der "Agulhas Stream" GmbH & Co. KG
im schriftlichen Verfahren

1. Beschlussfassung über eine erste Abschlagszahlung aus dem Verkauf in Höhe von 8 % bezogen auf das Kommanditkapital

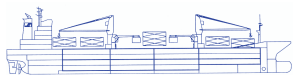
Zustimmung Ablehnung Enthaltung

2. Beschlussfassung über die Änderung des § 27 Ziffer 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages, so dass der Liquidationszeitpunkt auf den 1. Januar 2018 festgelegt wird

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift



„Agulhas Stream“ · Brodschranzen 3-5 · 20457 Hamburg

An die Gesellschafterinnen
und Gesellschafter der
„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG i.L.

„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG
Brodschranzen 3-5
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2 - 0
Fax +49 (0)40 · 34 84 2 - 298

Ostfriesische Volksbank eG
IBAN: DE37285900750018668600
BIC: GENODEF1LER

Hamburg, 27. Juni 2018

Außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren:

- **Erste Abschlagszahlung aus dem Verkauf in Höhe von 8% bezogen auf das Kommanditkapital**
- **Gesellschaftsvertragsänderung wegen der Änderung des Liquidationszeitpunktes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gesellschafter für einen Verkauf des Schiffes konnte die Geschäftsführung trotz der sinkenden Kühlefrachtraten über spezialisierte Verkaufsmakler eine chinesische Reederei finden, die das Schiff noch Ende Februar übernommen hat und es innerhalb des eigenen Fischereibetriebes einsetzt. Nach intensiven Verhandlungen konnte ein Verkaufspreis in Höhe von USD 3,9805 Mio. abzgl. Kommissionen in Höhe von USD 275.500 erzielt werden, was in etwa dem im Rahmen der Beschlussfassung skizzierten Verkaufsszenario entspricht.

Uns liegt bislang weder eine endgültige Abrechnung des Pools noch des Bereederers vor und auch die Gewerbesteuerbelastung 2017/2018 kann nur geschätzt werden. Da nun aber schon ca. vier Monate seit Schiffsübergabe vergangen sind, wenden wir uns heute mit der Beschlussfassung über eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 8% bezogen auf das Kommanditkapital an Sie. Die zunächst noch in der Gesellschaft verbleibende Reserve in Höhe von ca. EUR 1 Mio. ist unserer Ansicht nach vorsichtig genug bemessen, um die geschätzten bestehenden und etwaigen noch unbekanntem Verbindlichkeiten abzudecken. Eine weitere Auszahlung an die Gesellschafter soll –je nach weiterer Entwicklung– noch im Jahr 2018 erfolgen.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass zwischen einzelnen Gesellschaftern des Kommanditkapitals I und dem Gesellschafter des Kommanditkapitals II in Höhe von EUR 0,75 Mio. unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich einer Bevorzugung des KK II bei der Auszahlung bestehen. Dies ist der Grund, dass diese Auszahlung bislang auch nicht

erfolgte und der Betrag vorsichtshalber in der obigen Betrachtung nicht berücksichtigt ist. Hierzu werden wir in Kürze gesondert auf Sie zukommen.

Der weitere Tagesordnungspunkt knüpft an den Verkauf an. Auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Liquidation der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag eine Liquidationseröffnungsbilanz aufzustellen. Zur Vermeidung der in diesem Zusammenhang anfallenden zusätzlichen Rechnungslegungsanforderungen (Einlegung eines Rumpfgeschäftsjahres und eines zusätzlichen Jahresabschlusses) und damit verbundenen zusätzlichen Kosten empfiehlt die Liquidatorin, dass der Liquidationszeitpunkt abweichend von § 27 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag nicht der Zeitpunkt der Veräußerung, sondern der 1. Januar 2018 ist.

Die Liquidatorin und der Beirat schlagen Ihnen somit zur Beschlussfassung vor:

1. Eine erste Abschlagszahlung aus dem Verkauf in Höhe von 8% des Kommanditkapitals
2. Änderung des § 27 Ziffer 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages, so dass der Liquidationszeitpunkt auf den 1. Januar 2018 festgelegt wird

Der Ordnung halber gestatten wir uns noch den Hinweis, dass gem. § 11 Ziff. 3 i.V. mit § 13 Ziff. 2 g) des Gesellschaftsvertrages der Beschluss über die Höhe der Abschlagszahlung sowie die Änderung des Liquidationszeitpunktes einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen bedarf. Wir empfehlen Ihnen daher sehr, Ihr Stimmrecht auszuüben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

„Agulhas Stream“ GmbH & Co. KG i.L.